

Hinweis zur Dokumentation im Spezifikationsmodul *Implantierbare Defibrillatoren – Implantation (09/4)*

Datenfeld „medikamentöse Herzinsuffizienztherapie (zum Zeitpunkt der Diagnosestellung)“

Stand: 16. Juli 2018

Wir möchten Sie hiermit darüber informieren, dass das im QS-Dokumentationsbogen des Moduls *Implantierbare Defibrillatoren – Implantation (09/4)* enthaltene Datenfeld „medikamentöse Herzinsuffizienztherapie (zum Zeitpunkt der Diagnosestellung)“ (Datenfeldnummer 37 in der Spezifikation zum Erfassungsjahr 2018) möglicherweise missverständlich formuliert ist: Zu dokumentieren ist hier, ob zum Zeitpunkt der **Indikationsstellung** der Defibrillator-Implantation eine optimierte medikamentöse Herzinsuffizienztherapie besteht und, wenn dies zutrifft, ob diese seit weniger als 3 Monaten oder bereits seit 3 Monaten oder länger durchgeführt wird. Die Formulierung des Datenfeldtitels lässt jedoch fälschlicherweise den Schluss zu, es sei an dieser Stelle Status und Dauer der medikamentösen Herzinsuffizienztherapie zum Zeitpunkt der **Diagnosestellung** der Herzinsuffizienz zu dokumentieren. Wir bitten Sie deshalb, diesen Hinweis bei der Dokumentation zukünftig zu beachten. Der Titel des Datenfelds kann voraussichtlich erst ab der Spezifikation zum Erfassungsjahr 2020 angepasst werden.

Die fehlerhafte Plausibilitätsregel, die dazu führte, dass bei Angabe des Schlüssels „2 = ja, seit 3 Monaten oder länger“ ein Ausfüllen der nachfolgenden Datenfelder zu den verabreichten Medikamenten nicht möglich war, ist bereits ab der Spezifikation zum Erfassungsjahr 2018 korrigiert worden.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne unser Verfahrenssupport unter (030) 58 58 26-340 oder unter verfahrenssupport@iqtig.org zur Verfügung.